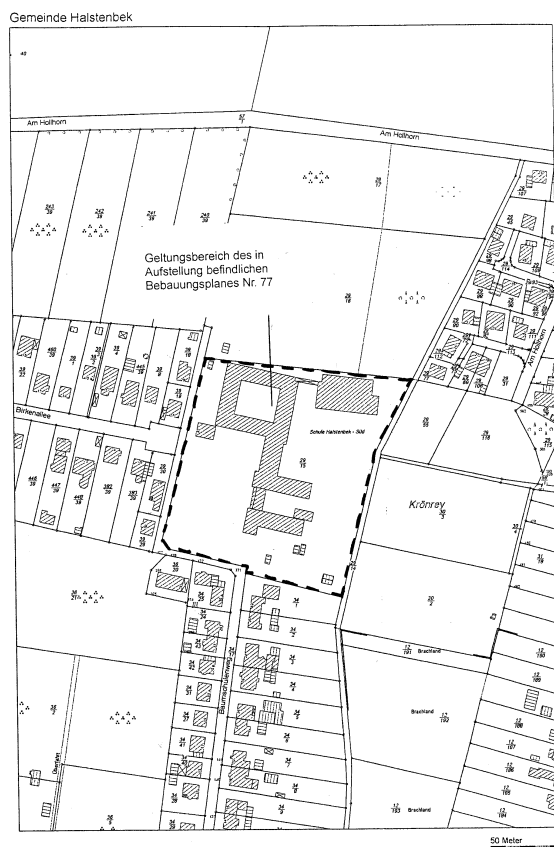




## Bekanntmachung der Gemeinde Halstenbek

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 77 der Gemeinde Halstenbek für das Gebiet östlich der Birkenallee, nördlich des Baumschulenweges, westlich des Grenzgrabens sowie südlich der Straße „Am Hollhorn“ in einem Abstand von ca. 150 m**



Der vom Ausschuss für Bau-, Planungs- und Verkehrswesen der Gemeinde Halstenbek am 21.05.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 77 der Gemeinde Halstenbek für das Gebiet östlich der Birkenallee, nördlich des Baumschulenweges, westlich des Grenzgrabens sowie südlich der Straße „Am Hollhorn“ in einem Abstand von ca. 150 m sowie die Begründungen liegen in der Zeit

**vom 04.06.2013 bis zum 12.07.2013**

in der Gemeindeverwaltung Halstenbek, Fachbereich 3 – Bauen und Umwelt, 1. Obergeschoss, Gustavstraße 6, 25469 Halstenbek, während folgender Zeiten

|             |                                        |
|-------------|----------------------------------------|
| Montag,     | 8.30 – 12.00 Uhr                       |
| Dienstag,   | 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch,   | 8.30 – 12.00 Uhr                       |
| Donnerstag, | 8.30 – 12.00 Uhr                       |
| Freitag,    | 8.00 – 12.30 Uhr                       |

öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 77 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Bekanntmachung wird im Zeitraum vom 24.05.2013 bis zum 12.07.2013 unter der Internetadresse [www.halstenbek.de](http://www.halstenbek.de) unter „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Halstenbek, den 22.05.2013

Gemeinde Halstenbek  
Die Bürgermeisterin  
gez. Hoß-Rickmann